

An den Stadtrat der Stadt Augsburg

Per E-mail

Kreisgruppe Augsburg
Heilig-Kreuz-Straße 6
86152 Augsburg

1. Vorsitzender

Johannes Enzler

Augsburg, den 9.10.2025

Tel.: 0821/37695

E-Mail: johannes-enzler@t-online.de

augsburg@bund-naturschutz.de
www.augsburg.bund-naturschutz.de

**Zweiter Offener Brief des BUND Naturschutz
an den Stadtrat der Stadt Augsburg zur Standortentscheidung für den Uniklinik-Neubau**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Weber,
sehr geehrte Damen und Herren des Augsburger Stadtrats,

in unserem offenen Brief vom 16. Juli 2025 haben wir dargelegt, warum die Standortentscheidung für den Neubau der Uniklinik Augsburg aus unserer Sicht bereits gefallen ist: Der Lenkungsausschuss – bestehend aus den zuständigen Staatsministerien, der Regierung von Schwaben, dem Universitätsklinikum, dem Staatlichen Bauamt und der Stadt Augsburg – erklärte am 26. Juli 2024 den Standort „West“ als gesetzt.

Die dieser Entscheidung zugrunde liegende, nicht-öffentliche Standortanalyse erachten wir nach Veröffentlichung im März 2025 als einseitig und unzureichend; der Grundsatzbeschluss des Stadtrats vom 28. November 2024 bezog sich ausschließlich auf dieses Baufeld (Beschlussvorlage BSV/24/10427). Wir haben in unserem letzten Schreiben die klare Botschaft formuliert: Die Standortentscheidung „West“ ist unseres Erachtens voreilig, nicht ergebnisoffen und fachlich wie auch rechtlich (dies in Bezug auf die neueste Rechtsprechung) höchst umstritten. Dem Stadtrat muss an Transparenz und einer gleichwertigen Alternativenprüfung gelegen sein, um rechtliche und zeitliche Risiken zu vermeiden und die medizinische Versorgung in Schwaben so schnell wie möglich abzusichern.

Unser Brief blieb – bis auf eine eher formale Antwort der SPD-Fraktion – unbeantwortet. Die Diskussion im Stadtrat über das abgelehnte Ratsbegehren am 25. September 2025 erweckt den Anschein, dass eine sachliche Auseinandersetzung mit der Standortfrage bisher bewusst vermieden wird. Angesichts dessen sehen wir uns veranlasst, uns erneut an Sie zu wenden – um die Konsequenzen dieser Haltung aufzuzeigen und den Stadtrat um ein faires und rechtssicheres Verfahren zu ersuchen.

Vorfestlegung und angebliche Ergebnisoffenheit

Der Lenkungsausschuss beschloss am 26. Juli 2024, ausschließlich das Baufeld „West“ weiterzuverfolgen. Die Regierung von Schwaben teilte uns dazu am 10. September 2025 schriftlich mit:

„Mit seinem Votum vom 26. Juli 2024 hat der Lenkungsausschuss dokumentiert, dass er keine ernsthaft in Betracht kommenden Alternativen zum Baufeld West sieht. Nach dieser Erklärung verantwortlicher staatlicher und kommunaler Handlungsträger muss die Landesplanungsbehörde davon ausgehen, dass allein für das Baufeld West ein entsprechender Planungs- und Verwirklichungswille vorhanden ist.“

Damit scheint die Standortentscheidung faktisch gefallen zu sein – lange bevor überhaupt ein Bauleitverfahren eingeleitet wurde – und dies letztlich ohne Einbindung des Stadtrats.

Rechtslage: Raumverträglichkeitsprüfung ist zwingend

Unsere – durch eine Fachkanzlei gestützte – Einschätzung lautet: Die Weigerung, eine Raumverträglichkeitsprüfung (RVP) für beide möglichen Standorte einzuleiten, erscheint uns als rechtswidrig. Im Austausch mit der Regierung von Schwaben, die sich auf das Bayerische Landesplanungsgesetz beruft, hat sich diese Einschätzung nochmals gefestigt.

Der Bundesgesetzgeber hat 2023 im Raumordnungsgesetzes mit der Einführung der RVP eine vollständige Neuregelung geschaffen und den Ländern sechs Monate zur Anpassung eingeräumt. Bayern hat bis heute nicht reagiert. Das Bundesrecht regelt eindeutig:

- Eine RVP ist bereits bei „**überörtlicher Raumbedeutsamkeit**“ verpflichtend – dieses Kriterium ist hier erfüllt.
- Bayern wendet abweichend das strengere Kriterium der „**erheblichen überörtlichen Raumbedeutsamkeit**“ an; in anderen Ländern würde in vergleichbaren Fällen längst eine RVP mit Beteiligung der Kommunen und Öffentlichkeit laufen.
- Das Bundesrecht verlangt die Prüfung aller „**ernsthaft in Betracht kommenden**“ Alternativen – also „West“ und „Ost“. Bayern prüft nur vom Vorhabenträger eingebrachte Alternativen.

Die unseres Erachtens rechtlich fragwürdige Auslegung führt dazu, dass in Bayern weder Nachbarkommunen noch Öffentlichkeit frühzeitig beteiligt werden – entgegen den Vorgaben des Bundesrechts.

Wir sehen in diesem Zusammenhang eine Mitverantwortung des Stadtrats. Zwar liegt die Pflicht zur Einleitung einer vergleichenden RVP beim Freistaat, doch könnte gerade die unterlassene Alternativenprüfung, die auch der Freistaat zu verantworten hat, eine mit diesem Mangel behaftete Bauleitplanung rechtlich angreifbar machen. Wir appellieren an die Stadträte, die genannten Defizite nicht hinzunehmen und auch gegenüber dem Freistaat aufzuzeigen.

Ein Standortentscheid mit hohem Risiko für Projekt und Versorgung

Aus Gründen der Risiko- und Kostenminimierung halten wir es für geboten, schon zu Beginn des Vorhabens beide Standorte in ein Genehmigungsverfahren einzubringen. Kein Bauherr sollte sich allein auf eine Variante mit offensichtlichen ökologischen, städtebaulichen und rechtlichen Problemen stützen. Das Baufeld „West“ widerspricht in zentralen Punkten den fachlichen und rechtlichen Kriterien, die für eine Standortentscheidung maßgeblich sind:

- massive Eingriffe in Klima- und Freiraumfunktionen (Zerstörung eines Kaltluftentstehungsgebiets, Zerschneidung von Frischluftachsen),
- gravierende Umweltfolgen (Rodung des Klinikparks, Verlust ökologisch wertvoller Strukturen, Eingriff in geschützte Biotope),
- stadtplanerische Nachteile (Zerschneidung wichtiger Grünzüge, Widerspruch zu städtischen Klimaanpassungskonzepten),
- verkehrliche Mehrbelastungen und mögliche Altlasten im Parkhügel.

Auch die städtischen Fachämter – Stadtplanungsamt, Umweltamt, Untere Naturschutzbehörde und das Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen (AGNF) – haben in der internen Standortanalyse auf diese Probleme hingewiesen. Ein privatwirtschaftliches Projekt mit diesen Belastungen wäre im Baufeld „West“ wohl kaum genehmigungsfähig.

Trotzdem soll allein die „West“-Variante Gegenstand des Bauleitverfahrens sein – obwohl das Baufeld „Ost“ rechtlich zulässige, technisch machbare und ökologisch tragfähigere Voraussetzungen bietet. Nicht die Forderung nach einer Alternativenprüfung gefährdet den Zeitplan, sondern ihre Verweigerung. Späte Korrekturen sind teuer, riskant und könnten zu erheblichen Verzögerungen führen. Man sollte sich nicht dem Vorwurf aussetzen, rechtlich angreifbar oder gar undemokratisch zu handeln.

Ergebnisoffenheit braucht politische Klarheit

Gerade jetzt sollte der Stadtrat „Farbe“ bekennen. Nach der offensichtlichen Vorfestlegung auf das Baufeld „West“ und den damit verbundenen Risiken erwarten die Bürgerinnen und Bürger eine klare politische Verantwortung und eindeutige Positionen von allen Parteien. Alle Fraktionen sind dazu aufgefordert, noch vor Beginn des Kommunalwahlkampfs klarzustellen, was sie konkret unter einem „ergebnisoffenen Verfahren“ verstehen und wie sie sich in Bezug auf die Standortwahl positionieren.

Unser Verständnis von einem „ergebnisoffenen Verfahren“ lautet:

"Im anstehenden Bauleitverfahren für den Neubau der Uniklinik Augsburg sind die beiden möglichen Standorte – das Baufeld „West“ und das Baufeld „Ost“ – in gleicher Detailtiefe und ohne Vorfestlegung zu prüfen und mit den anderen relevanten Aspekten abzuwägen. Dabei sollen alle relevanten Umwelt-, Klima- und Stadtentwicklungsaspekte sowie die Vorgaben der Raumordnungsgesetze, des Landesentwicklungsprogramms, des Regionalplans Augsburg, des Baugesetzbuches und der städtischen Konzepte zu Klimaanpassung, Freiraumschutz und nachhaltiger Entwicklung verbindlich berücksichtigt werden."

Gesprächsangebot

Wir stehen gerne für persönliche Gespräche mit den Fraktionen des Stadtrats zur Verfügung – um unsere Kritikpunkte zu erläutern, Fragen zu beantworten und gemeinsam Wege zu einem transparenten, rechtssicheren und fairen Verfahren zu besprechen. Unser Ziel ist eine sachorientierte Lösung, die den Anforderungen einer modernen, klimaverträglichen Stadtentwicklung ebenso gerecht wird wie den Interessen an einer zukunftsfähigen medizinischen Versorgung in Schwaben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Johannes Enzler
Vorsitzender
BN-Kreisgruppe
Augsburg

gez.

Dr. Dietmar Kuhlmann
Mitglied des Vorstands
BN-Kreisgruppe
Augsburg

gez.

Hannes Grönninger
Vorsitzender
BN-Ortsgruppe
Neusäß/Aystetten

gez.

Dr. Ludwig Fink
Vorsitzender
BN-Ortsgruppe
Stadtbergen

Weiterführende Informationen:



Offener Brief an den
Stadtrat vom 16.7.25



Info Veranstaltung
vom 23.7.25



Online-Petition

Verteiler: Stadträte Augsburg, Stadträte Neusäß, Stadträte Stadtbergen, Kreisträte, Landtagsabgeordnete Stadt und Landkreis, lokale Presse